

Soziale Sicherheit statt Hartz IV

Debattenpapier des DGB-Bundesvorstands v. 07. Mai 2019

kurz dargestellt in Stichworten mit Erläuterungen und Kommentaren

Download: <https://www.dgb.de/themen/++co++68e8aeb0-f93e-11e8-b4a4-52540088cada>

Grundidee: **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen im Fall von Arbeitslosigkeit vor einem Wechsel ins Grundsicherungs-System geschützt werden und in der Regel von der Arbeitslosenversicherung betreut werden – und zwar bis eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt.** So steht es wörtlich in dem Papier.

Es geht also darum, den Hartz IV-Bezug erstens schon im Vorfeld zu vermeiden, ihn zweitens schnellstmöglich zu beenden und drittens durch eine verbesserte Leistung zu ersetzen.

<i>Stichwort</i>	<i>Erläuterungen</i>	<i>Anmerkungen</i>
1. vor dem Hartz IV-Bezug		
1.1 Zugang Alg I erleichtern	Mindestanwartschaftszeit von 12 auf 10 Monate verkürzen, Rahmenfrist von 2 auf 3 Jahre verlängern	Kleine Korrektur könnte Reichweite und „Deckungsgrad“ der Arbeitslosenversicherung sehr erhöhen.
1.2 Bezugsdauer verlängern	für je 2 Beschäftigungsjahre ein zusätzlicher Monat Alg	„Aufschrei“ und Widerstand von Arbeitgebern garantiert!
1.3 Anschluss-Alg I <i>oder</i>	in Höhe von 58% für die Dauer von 2 Jahren (unter der Voraussetzung einer mindestens zweijährigen Beschäftigung), keine Bedarfsgemeinschaft	bloß eine Art von befristeter Arbeitslosenhilfe mit Verfallsdatum
1.4 „Übergangs-Alg II“	in den ersten 2 Jahren weder Vermögensanrechnung noch Angemessenheitsprüfung der Wohnkosten (für Alle ohne Voraussetzung 1.3)	bloß eine Art von „Armutsgewöhnungszuschlag“
1.5 aktive Arbeitsförderung qualitativ und quantitativ verbessern	Rechtsanspruch auf eine passende Fördermaßnahme (s.u. 3.1 u. 3.2)	bitte nur auf der Basis von Freiwilligkeit ohne Sanktions- bzw. Sperrzeitdrohung
2. im Hartz IV-Bezug		
2.1 Regelsätze neu ermitteln	Kriterien: Existenz sichern u. Armut vermeiden; Sachverständigenkommission	besser: Neubemessung nach Becker-Tobsch-Modell, siehe https://ogy.de/6vl4
2.2 „realistische“ KdU	Erhalt der Wohnung, keine Miete aus dem Regelsatz	siehe Bündnis „AufRecht bestehen“: Positionspapier https://ogy.de/qypc
2.3 Existenzminimum sanktionsfrei gewährleisten	Keine Sanktionen so lange Regelsätze zu niedrig (vgl. 2.1)!	Drohkulisse generell abschaffen, siehe https://ogy.de/v9q2
2.4 Vermögen mehr schonen	evtl. 500 € Freibetrag pro Lebensjahr, Wohneigentum	richtig: kein Kombi-Lohn, den Einkommensfreibetrag nicht erhöhen!

2.5 Zumutbarkeit	Leitbild „gute Arbeit“: Regeln der Zumutbarkeit entschärfen u. vereinheitlichen	gilt auch für Sperrzeiten im SGB III
2.6 Individualisierung	statt Bedarfsgemeinschaft	Einkommensanrechnung nur „vertikal“ statt „horizontal“? Besser: Partnerfreibetrag
2.7 Arbeitsweise der Ämter: mit Respekt auf Augenhöhe	bürgerfreundlich, kooperativ und einvernehmlich durch bessere Arbeitsbedingungen	Mehr und besseres Personal nötig, Sanktionen „auf Augenhöhe“ unmöglich!
3. aus dem Bezug heraus		
3.1 Weiterbildungsoffensive	Weiterbildungsgeld (mind. 200 €) u. Rechtsanspruch auf Weiterbildung, danach mind. 6 Monate Alg)	Freiwilligkeit: Angebote muss man auch ablehnen können! (gilt auch für 3.2)
3.2 Sozialer Arbeitsmarkt	Rechtsanspruch auf einen öffentlich (nach SGB III) geförderten Arbeitsplatz kommunal / gemeinnützig	keine Billigarbeitsplätze u. „Superleichtlohngruppen“ im Öffentlichen Dienst oder bei den Wohlfahrtsverbänden!
4. statt Hartz IV-Bezug		
4.1 Wohngeld erhöhen, aber nur temporär	indem die Anrechnung von Einkommen entschärft wird	Mieten bremsen / deckeln, sozialer Wohnungsbau
4.2 Kindergeld um zweite Komponente ergänzen	nach Einkommen gestaffelt http://www.dgb.de/-/EN8	Kinderzuschlag überflüssig machen und abschaffen
4.3 existenzsichernde Leistung BAB u. BAföG	https://www.dgb.de/-/1z0	
außerdem 5. Ausbau der öffentlichen Infrastruktur		

Kernpunkt: **Da die Agenda 2010 auf eine „Amputation“ der Arbeitslosenversicherung hinauslief und –läuft, lässt sich „Hartz IV“ niemals allein mittels Verbesserungen im Rechtskreis SGB II überwinden.**

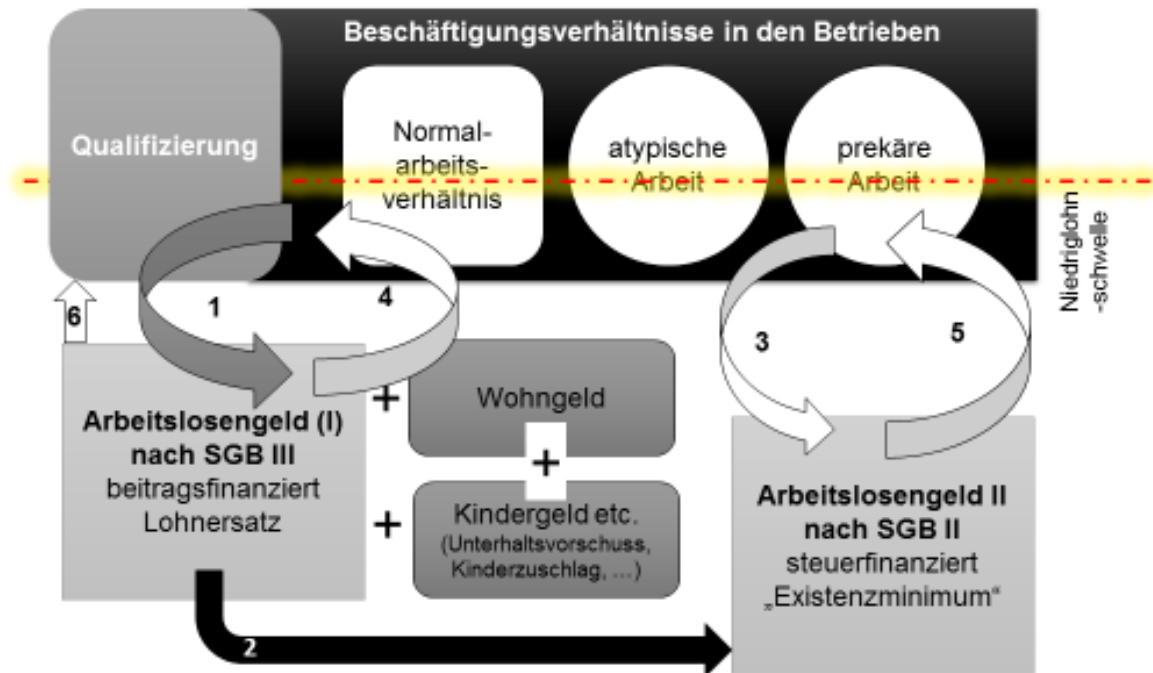
Kritikpunkt: **Die Reformvorschläge zum Rechtskreis SGB III (Alg I) werden dem Anspruch der Grundidee nicht gerecht.** Gerade dann, wenn man glaubwürdig auf schnellere, bessere und „anständige“ Vermittlung in gute Arbeit setzt, braucht man weder Sanktionen noch ein Zeitlimit! Dies ist aber nur konzeptuell, nicht praktisch relevant, weil genau in diesem Punkt ohnehin die größten politischen Widerstände zu erwarten sind und mit einer schnellen Umsetzung daher gar nicht zu rechnen ist.

Profitieren würden von der Umsetzung dieser Reformen ca. 300.000 Haushalte mit 400.000 Kindern. Hartz IV wäre damit, rechtlich gesehen, nicht „weg“, würde aber seinen Charakter erheblich verändern.

Wichtig wäre dann, die Gruppe der mehr oder weniger dauerhaft in Grundsicherung verbleibenden Menschen weder als überflüssig abzustempeln noch sinnlos zu aktivieren, sondern schlicht zu akzeptieren!

Im Übrigen gilt natürlich: Wenn es um „gute Arbeit mit Perspektive“ geht, dann setzt das Reformen *in* der Arbeitswelt voraus – allgemeine Sozialversicherungspflicht, Tarifbindung (Allgemeinverbindlichkeit), Eindämmung von Leiharbeit, Bekämpfung des Missbrauchs von Honorar- und Werkverträgen sowie der Schwarzarbeit; das müsste mit wirksamen Kontrollen der Einhaltung des Mindestlohns *anfangen*.

In der Umsetzung ergibt sich dann eine Vielzahl von „Baustellen“, es ist also ein langfristiges Programm auf Dauer gegen viele politische Widerstände:



1. **Das Normalarbeitsverhältnis muss wieder normal werden und die Arbeitslosenversicherung gegen Arbeitslosigkeit versichern.**
Das ist gleichzeitig die Basis und das Ziel für alles andere:
2. Das Arbeitslosengeld I soll in aller Regel also nicht ins Alg II, sondern in eine erneute Beschäftigung führen. Dazu müsste das Alg I aber *perspektivisch* unbefristet gewährt werden, weil ja auch die Arbeitslosigkeit keine fixe Zeitgrenze kennt. (Dass dieser unbegrenzte Zeitrahmen nicht unendlich ausgeschöpft werden soll, steht auf einem völlig anderen Blatt: Auch das ist wieder eine Frage der Qualität von Arbeitsplätzen, s.o. 1.) Für Ältere käme ein „Sozialer Arbeitsmarkt“ als Übergang in Rente in Frage – sofern das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ dabei nicht unterlaufen wird.
3. Niedriglohn führt zwangsläufig ins Alg II bzw ergänzendes. Alg II macht Niedriglohn für „Aufstocker/innen“ möglich. Das – und nicht Arbeitslosigkeit – ist die entscheidende Ursache und der „Sinn“ des Alg II.
Das ist das Kernproblem, wobei Tarifpolitik und Sozialpolitik nicht zu trennen sind. Und selbstverständlich ist es auch ein nicht zu unterschätzendes organisationspolitisches Problem!
4. Wenn Alg I primär in reguläre Arbeit führen soll, dann ist die Zumutbarkeit von Arbeit (die unauflöslich mit der Sperrzeitdrohung verbunden ist) die Kernfrage, die bisher noch nicht einmal angesprochen, geschweige denn in Angriff genommen wurde.
5. Das gilt ganz genau so fürs Alg II mit der Sanktionsdrohung. Die Zumutbarkeitsregeln in beiden Rechtskreisen sind dringend zu lockern und zu vereinheitlichen: Wenn tatsächlich der Arbeitsmarkt als Maßstab dienen soll, dann gibt es keinen vernünftigen Grund, für beitrags- und steuerfinanzierte Leistungen unterschiedliche Maßstäbe anzulegen. Daraus folgt dann auch, dass alle Arten von „Maßnahmen“, die ja nicht Teil des Arbeitsmarkts sind, komplett freiwillig sein müssen.
6. Das gilt logischerweise auch für Qualifizierungen, die in der Zeichnung nur am Rechtskreis SGB III ansetzen, aber natürlich genau so auch im Rechtskreis SGB II anzusiedeln sind – allerdings haben Qualifizierungen in nicht vorhandene Arbeitsplätze noch nie etwas genutzt. Daher führt immer alles auf Punkt 1 zurück!